

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	10.12.2007	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	
	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Rheinbach und dem Rhein-Sieg-Kreis über die Zusammenarbeit in der Erziehungsberatung

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt dem Abschluss der als Anhang beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Rheinbach und dem Rhein-Sieg-Kreis über die Zusammenarbeit in der Erziehungsberatung zu.

Vorbemerkungen:

Nach den Vorschriften des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit können Gemeinden und Gemeindeverbände öffentlich-rechtliche Vereinbarungen abschließen.

Erläuterungen:

Die Stadt Rheinbach und der Rhein-Sieg-Kreis haben sich darauf verständigt, dass die Erziehungs- und Familienberatung für die Stadt Rheinbach gegen Kostenerstattung vom Rhein-Sieg-Kreis wahrgenommen wird. Daher soll eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen werden.